

Schüleraustauschfahrten am BRG

Allgemeine Hinweise
(Stand: 11/2022)



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

interkulturelles Lernen ist für unsere Schülerinnen und Schüler, ihre persönliche Entwicklung und ihre Zukunft in Studium und Beruf von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Deshalb unterhält das Bernhard-Riemann-Gymnasium mit zahlreichen Schulen im Ausland Austauschprogramme.

Die Vorbereitung, die Organisation und besonders die Teilnahme an einer Austauschfahrt verlangen einen großen Einsatz und kosten Zeit, Kraft und Energie von den beteiligten Lehrkräften, von der teilnehmenden Schülerschaft und auch ihren Eltern. Für die Schule selbst bedeutet jeder Austausch auch eine „Störung“ und Unterbrechung des Unterrichts. Aber: Unsere Schülerinnen und Schüler lernen so viel im Zusammenleben mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern, dass wir als Schule gerne bereit sind, diese Belastungen und „Störungen“, diesen Aufwand an Kraft und Zeit aufzubringen. Unser Ziel als Schule ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler an einer Austauschfahrt teilnehmen.

Wer kann an einem Austausch teilnehmen? Wer ist für den Austausch verantwortlich?

Der Austausch mit unseren Partnerschulen in England, Frankreich und Spanien ist an die jeweilige Fremdsprache gebunden und dient in erster Linie dem vertiefenden Spracherwerb. Die anderen Austauschprogrammen sind für die gesamte Schülerschaft offen. Für die Teilnahme an allen Austauschfahrten gilt jedoch: Der durch die Teilnahme am Austausch versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden; deshalb sollten stabile schulische Leistungen Voraussetzung für die Teilnahme sein. Alle Austauschfahrten sind durch die Gesamtkonferenz bzw. den Schulvorstand genehmigt. Für alle Austauschfahrten gilt der „Fahrtenerlass“ des Kultusministers und das „Fahrtenkonzept des Bernhard-Riemann-Gymnasiums“ (siehe Homepage).

Welche Verpflichtungen gehen die teilnehmenden Schüler und ihre Eltern ein?

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen mit ihren Eltern vor der Anmeldung darüber sprechen, ob sie an dem Austausch teilnehmen wollen und sich die Teilnahme zutrauen. Die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Ländern stellt eine wichtige Bereicherung für alle Familienmitglieder dar, aber es ist auch eine Belastung. So verpflichten sich die Gasteltern, den Gast aufzunehmen und zu beköstigen. Austauschpartner und -partnerinnen sollen wie Familienmitglieder behandelt werden und in den normalen Alltag integriert werden. Die Teilnahme setzt für die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft voraus, eigene Bedürfnisse zurückzustellen.

Was kostet die Teilnahme an einem Austausch?

Die für den Austausch verantwortliche Lehrkraft wird vor der Anmeldung zum Austausch auf einem Elternabend über alle Kosten informieren. Insgesamt sind wir als Schule bemüht, die Kosten für den Austausch möglichst gering zu halten und Zuschüsse für die Fahrtkosten zu erhalten. Auch bemühen wir uns um Sponsoren.

Für alle Teilnehmenden an einer Austauschfahrt schließt die verantwortliche Lehrkraft eine Reiserücktrittsversicherung ab. Die Lehrkraft teilt auf dem vorbereitenden Elternabend die Konditionen (Kosten/Selbstbehalt/ Pflichten) mit. Für den Abschluss anderer Versicherungen wie Auslandskranken-, Haftpflichtversicherung sind in der Regel die Eltern der beteiligten Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nutzt die Gelegenheit, gleichaltrige Jugendliche aus anderen Ländern, das Leben in ausländischen Familien und andere Lebensweisen und Lebenseinstellungen kennenzulernen!

Liebe Eltern,

sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Möglichkeit, an Schüleraustauschfahrten teilzunehmen. Machen Sie Ihrem Kind Mut!